Zeitschrift: Pestalozziblätter

Herausgeber: Kommission des Pestalozzistübchens der Schweizerischen

Permanenten Schulausstellung

**Band:** 3 (1882)

Heft: 3

Bibliographie: Archivalien zu Pestalozzi's Leben

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Langenthal (XV). — Versuch einer Skizze über das Wesen der Elementarbildung.

## Archivalien zu Pestalozzi's Leben.

Wir bringen hier in Abschrift die auf Pestalozzi bezüglichen Dokumente, deren Originale oder Kopien sich im Archiv des Pestalozzistübenens vorfinden.

T.

Freyheit.

Gleichheit.

Der Minister der Justiz und Polizey der helvetischen einen und untheilbaren Republik,

an den Bürger Pestalozzi.

Aarau, den 23. May 1798.

Ich habe Bürger mit Vergnügen vom helvetischen Vollziehungsdirectorium den Auftrag erhalten, Eüch seinen Beyfall für die Bemühung zu bezeugen, die Ihr zur Aufklärung des Volkes verwendet.

Es hat Eüeren Zuruf an die Bewohner der vormals demokratischen Kantone genehmigt, den Druck und die Verbreitung einer seinen Absichten so vollkommen entsprechenden Schrift beschlossen. Dieser Beyfall wird Eüch beweisen, dass das Vollziehungsdirektorium verdienstvolle Männer zu schäzen weiss, u. er wird Eüch aufmuntern, Eüre Kenntniße der Beförderung der Freyheit, der Moralität u. der gesellschaftlichen Glückseligkeit mit erneüertem Eifer zu wiedmen.

Gruss und Bruderliebe

Der Minister der Justiz und Polizey: sig. Fr. Bernh. Meyer.

II.

Freyheit.

Gleichheit.

Im Namen der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Decret.

Bern, den 3. März 1800.

Auf die Botschaft des Vollziehungs-Ausschusses vom 25. Febr. 1800,

In Erwägung, dass es die erste Pflicht des Staates ist, jeden Bürger bey seinem Eigenthum zu schützen;

In Erwägung, dass die Geistesproducte eines Schriftstellers ebenfalls als ein Eigenthum anzusehen sind;

In Erwägung, dass noch kein allgemeines Gesetz gegen den Nachdruck vorhanden ist;

In Erwägung endlich, dass Bürger Pestalozzi sich um das Vaterland durch seine schriftstellerischen Arbeiten sowohl, als durch seinen Eifer mit welchem er sich auch gegenwärtig noch durch ein Erziehungsinstitut dem Unterricht der Jugend wiedmet, verdient gemacht hat, und daher des besondern Schutzes der Regierung würdig ist.

hat der grosse Rath nach erklärter Dringlichkeit beschlossen:

Dem Bürger Pestalozzi für die Zeit seines Lebens, u. zehen Jahre nach seinem Tod, zu Gunsten seiner Erben, ein ausschliessliches Recht für den Druck seiner Werke die er herauszugeben gedenkt, zu bewilligen.

Der Präsident des grossen Raths:

L. S.

$${
m sig.} \left\{ egin{array}{l} Anderwerth. \ Bessler. \ Carmintran. \end{array} 
ight\} {
m Secretaire}$$

Der Senat an den Vollziehungsausschuss.

Der Senat der einen und untheilbaren Republik Helvetiens hat den hievor enthaltenen Beschluss des grossen Raths in Erwägung gezogen und genehmigt.

Bern, den 5. März 1800.

L. S.

Der Präsident des Senats:

sig. 
$$\left\{ egin{array}{l} Bay \\ Carlen \\ R \ddot{a}thli \end{array} \right\}$$
 Sekretaire

Der Vollziehungs-Ausschuss

beschliesst:

Dass obstehendes Dekret mit dem Siegel der Republik verwahrt und dem Minister der Künste und Wissenschaften zur Ratification und Vollziehung seinem Inhalt nach mitgetheilt werden solle.

Geben in Bern den 6ten März 1800.

Der Präsident des Vollziehungsausschusses:

sig. Dolder.

Im Namen des Vollziehungsausschusses der Generalsecretair:

sig. Mousson.

Dem Original gleichlautend Bern den 6ten März 1800.

Der Generalsecretair:

sig. Mousson.

Die Abschrift der Copie des Originals gleichlautend befunden Der Minister der Wissenschaften:

sig. Stapfer.

### III.

Die Wahlversammlung zur Ernennung der Deputierten zur Consulta nach Paris, welche Kraft der Proclamation des ersten franz. Consuls vom 8<sup>ten</sup> Vendemiaire und dem Decret der helvetischen Regierung vom 25<sup>ten</sup> October sich heute versamlet u. aus den Mitgliederen der beyden Tagsazungen vom 1<sup>ten</sup> August 1801 u. 2<sup>ten</sup> Aprill 1802 besteht, urkundet hiemit:

Das der Bürger Heinrich Pestalozzi, Director des Erziehungs-Instituts in Burgdorf, mit absoluter Stimmenmehrheit zum Mitglied der Consulta, die sich auf den 15<sup>ten</sup> dis Monats in Paris versamlen wird, ernent wurde, und in Folge deßen bevollmachtigt ist als Deputierter des Cantons Zürich seine Einsichten zur Herstellung der Ruhe u. des Wohls unsers Vaterlandes zu verwenden.

Zürich, den 5<sup>ten</sup> November 1802.

Im Namen der Wahlversammlung des Cantons Zürich: sig. Koller

als Präsident derselben u. als Reg.-Statthalter. sig. Hotz,  $1^{ter}$  Secretair

Im Namen des abwesenden 2ten Secretairs.

J. M. Mohr, membre du Sénat, chargé du département des relations extérieures de la république Helvétique, certifie véritable la signature du Citoyen Koller, préfet national du Canton de Zurich, apposée en dessus.

Berne, le 9 Novembre 1802.

sig. J. M. Mohr.

# Verdankung.

Seit letzter Anzeige sind an Schenkungen eingegangen und werden bestens verdankt:

- 1. An Geld: Fr. 200 zum Andenken an eine liebe Verstorbene. Von Prof. W. in Tübingen Fr. 5.
- 2. An *Büchern*: Von Hrn. F. C. W. Jacoby, Lehrer in Neubrandenburg: 2 Brochuren betr. die 25- (resp. 50-) jährige Jubiläumsfeier des Schullehrerseminars in Mirow.
- 3. An Manuskripten: Von Frl. Michel, Zeltweg: Niederer'sche Manuskripte.